

# Extrait.

- 1<sup>o</sup>. Eingang über die Notwendigk. u. Nutzen der Schulan. &c.
- 2<sup>o</sup>. Da nun zu meinem äussersten Verwunden des Rathes müssen, dass abwechselnd linderlich Eltern, u. eigennützig Meister, ihre Kinder u. Lehrlinge von diesen nicht linderlich Anstalten unabweisend abhalten, u. ihnen an ihrem Verlangen das Recht vorzuziehen sind, so geht mein Wunsch = Wohlmeinender Rath dahin, dass alle Kinder zu Zünften, u. dahin gehörigen Schulen ohne Fehl den Eltern u. Meistern, in die Schül sollen gesandt werden. Ob sie solch ein wenigmaßl davon abzu halten, u. nicht solch ungewaltig ihre Arbeit so lang aufhalten, bis solch in allem nötigen genügend unterrichtet sein werden, u. die Zeit auf nicht mehr als solch in allem gutem genügend geordnet finden, auch der Zeit. In dem dattam überzeugende Proben haben kann. Da dieser Rath auf nichts andres abzielt, als auf die Glückseligkeit der lieben Jugend, die auch ihren Eltern vor B. zu pflichtigen Verpflichtung obligat, so wolle nicht, so wird ein jeder dahin trachten, dass selbigem in allem gelassen nachgelassen werde. Auf die schickbar soll noch u. billigen getrieben u. Aufsicht haben, u. mir zu gebührender Annehmung bei ihrem Willen laiden u. anzunehmen da dem nach Befinden der Umständen das nötige mit ihnen vorgenommen, u. die zu gebührender dem Rath soll gezogen werden, wovon sich jeder zu helfen wissen wird.

Winterthur den 7. Februarj 1771.

(Signé.) J. U. Gagnon  
Graf zu Zürich.

# Opia des Seij Briefs.

Die  
 " Inwiefern sich diese in der Notwendigkeit in dem wichtigsten Thun aufzuheben auch B. geht  
 " sein Gutachten zu geben darzu. — die schickbar soll noch dem Rathen sein die  
 " noch ex officio laiden, u. mit sich anheben bringen, da dem das brüderlich mit ihnen soll  
 " gesprochen werden. Simben die noch stehenden Rath nicht linderlich, u. nötig oftenth. in der  
 " Gemein der Rathen zu laiden, so solch es Mey. des. freij. — Leben die wohl u. in alle  
 " Wege beglückt, u. gelanden die freuent vor dem H. unserm Gott

(Signé.) Gagnon zum Züli

N. obiger Rath ward nicht in der Kirche gehalten, sondern nur dem Winterthurnigen Eltern u. Meistern persönlich im Rathsaal gezeigt u. mit einem schriftlichen Zuspruch beglückt.

Winterthur



1841

*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Handwritten signature or name, possibly 'C. ...']*

*[Handwritten signature or name, possibly 'L. ...']*

1841

*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*